

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Rathaus Schenefeld
Fachbereich III, Fachdienst Planen und Umwelt
Holstenplatz 3-5
22869 Schenefeld

E-Mail: planung@stadt-schenefeld.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

Email: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2021-252

Datum:
19.05.2021

Stadt Schenefeld: 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme des **BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir vom BUND-SH bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung;

36. Änderung Flächennutzungsplan

Planzeichnung

In der bei Bob SH eingestellten Planzeichnungen fehlen die Legenden gem. der PlanZVO.

Begründung

2. Planungserfordernisse und Zielvorstellungen

Bei der Planung von Gewerbegebieten sehen wir immer noch möglichst dicht bebaute Flächen am Ortsrand mit all ihren Nachteilen. Diese weisen in der Regel einen hohen Versiegelungsgrad auf, der sich wiederum schädlich auf Boden, Grundwasser und das Kleinklima auswirkt. Dem kann entgegengetreten werden durch Konzepte von naturnahen Gewerbegebieten. Diese zeichnen sich aus durch:

- Hohe Aufenthaltsqualität durch naturnahe Freiflächen
- Anlage von Blühwiesen,
- Naturnahe Oberflächenentwässerung
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Geringer Versiegelungsgrad durch wassergebundene Wege, Stellplätze mit einem Beiwert von 0,6
- Intensive Durchgrünung mit heimischen Gehölzen

Positive Beispiele sind unter <https://www.biodiversity-premises.eu/de/> oder in dem Leitfaden für Kommunen „Mehr Natur im Gewerbegebiet“ unter <http://www.gewerbegebiete-im-wandel.de/> zu finden.

3. Städtebauliche Maßnahmen

Die geplante Sonderfläche ist bereits bebaut gewesen, daher begrüßen wir die Planung, für das Technologiezentrum Altflächen zu revitalisieren zu revitalisieren. Aus Sicht des Naturschutzes wäre es jedoch wünschenswert, wenn die Planung die Erfordernisse zum Klimaschutz und der Erhöhung der Biodiversität bereits im Vorfeld priorisiert. Das heißt, die Belange des Naturschutzes, der Freiraumplanung z.B. mit der Entwässerung verbinden oder die Nutzung von erneuerbarer Energien festzuschreiben. Dafür ist in dem SO 1 eine GRZ von 0,7 aus unserer Sicht zu hoch. Eine niedrigere GRZ ist aus Sicht des Naturschutzes wünschenswert, um nachhaltige Konzepte zur Entwicklung eines Gewerbegebietes umzusetzen. So gibt es bereits Konzepte für naturnahe Gewerbegebiete, die folgendes beinhalten können und sollten:

- Flächenversiegelung nur so viel wie notwendig,
- ausreichende Freiraumplanung für Natur und Mitarbeiter,
- Ausgleichsmaßnahmen vor Ort.



Abb. aus „Naturnahe Gestaltung von Firmengelände“

Zu den Fördermöglichkeiten: Es gibt die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur¹. Neben den in der Richtlinie unter Zf. 7.10.4 genannten Erhöhungstatbeständen ist eine Anhebung der Förderquote um zehn Prozent möglich, wenn die geplante Infrastrukturmaßnahme die Voraussetzungen für ein „Gewerbegebiet der Zukunft“ erfüllt. Voraussetzung für ein „Gewerbegebiet der Zukunft“ ist ein innovatives Konzept zur Nutzung erneuerbarer Energien im Gewerbegebiet, dass eine möglichst 100-prozentige, mindestens 95-prozentige Versorgung mit dieser Energieform vorsieht.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Warum die Gewährleistung der Nähe des Plangebietes zum Forschungscampus ein Beitrag zum Klimaschutz sein soll, erschließt sich uns nicht. Es besteht die Vermutung, dass eine Verkehrsvermeidung gemeint ist? Das ist aber zu wenig, Kommunen müssen sich den Herausforderungen des Klimaschutzes stellen und umfassende Konzepte zur Klimaanpassung und Vermeidung aufstellen. Näheres dazu erläutern wir in unseren Stellungnahmen zu den Bebauungsplänen.

¹ <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVSH-6604.9-MWAVT-20151111-SF&pml=bssshoprod.psm1&max=true>;

Teil 2 vorläufiger Umweltbericht

Schutzgut Wasser



Abb. aus „Naturnahe Gewerbegebiete“

Es gibt noch kein wasserwirtschaftliches Konzept. Wir würden es begrüßen, wenn die Freiflächenplanung eine oberflächennahe Entwässerung einbezieht (Beispiel siehe Abbildung). Der hohe Grad an Flächenversiegelung verhindert die Grundwasserneubildung, Oberflächenwasser wird schnell abgeleitet, die Vorfluter sind bei Starkregenereignissen bereits überlastet. Regenrückhaltebecken sind technische Bauwerke und in der Regel nicht naturnah angelegt. Wenn das Oberflächenwasser direkt im geplanten Sondergebiet gehalten werden kann, entlastet es die Vorfluter. Dazu kommt, dass Wasserflächen die Umgebung beleben, sie führen zu positiven klimatischen Verhältnissen und mindern die Außentemperaturen im Hochsommer. Das ist nicht nur für das Klima förderlich, sondern kann auch die Aufenthaltsqualität der Angestellten steigern.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel f. d. *BUND* SH